



VIA EMAIL

Ditzingen,

03.11.2023

## **Gesetzesvorhaben zur kontrollierten Cannabisabgabe – unser Appell betroffener Eltern und Angehörigen zur weiteren Ausarbeitung und Beschlussfassung des Gesetzes**

### **Wer wir sind – wen und was wir vertreten**

Der Bundesverband BVEK sowie die Landesorganisationen sind als Dachverbände überparteiliche und überkonfessionelle Zusammenschlüsse von örtlichen Eltern- und Angehörigenkreisen. Die Verbände unterstützen die landes- und bundesweit aktiven Selbsthilfegruppen von Eltern und Angehörigen suchtgefährdeter und suchtkranker Kinder – überwiegend Heranwachsender, aber auch Erwachsener.

Aus der eigenen Betroffenheit heraus ist es unbedingt erforderlich, dass wir bei der Gestaltung der Drogenpolitik, in den Hilfesystemen und in der öffentlichen Gesundheitsversorgung mitwirken, mitreden und mitgestalten.

Zentrales Thema in unseren Selbsthilfegruppen ist der Umgang mit der Suchterkrankung des Kindes oder Angehörigen und die Erkenntnis, etwas für sich selbst zu tun - das eigene Wohlbefinden und den eigenen Schutz in den Mittelpunkt zu stellen. Zuhören, Erfahrungen austauschen, gegenseitige Stärkung und Motivation sind Inhalte der Gruppen-Treffen.

Und dann ist da noch der enorme, über fünf Jahrzehnte gesammelte Erfahrungsschatz und das Wissen der vielen Eltern und Angehörigen in den Selbsthilfegruppen.

### **Von uns geforderte Rahmenbedingungen, unter denen wir das Legalisierungsvorhaben unterstützen**

Die Debatte über das Gesetzesvorhaben zur Legalisierung von Cannabis ist in unseren Reihen lebhaft und vielschichtig.

Einerseits sorgt sich die Elternschaft um einen möglichen Anstieg des Cannabiskonsums. Zum Beispiel haben wir die Entwicklung in Kanada beobachtet, wo der Konsum von Cannabis bei Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren nach der Legalisierung im Jahr 2018 zunächst deutlich zugenommen hat, obwohl die Legalisierung von starken Jugendschutzmaßnahmen begleitet wurde und von einer umfangreichen Präventionskampagne begleitet war. Obwohl sich der Konsum inzwischen wieder auf das Niveau von 2018 zurückgebildet hat, bleibt er besorgniserregend hoch, mit einer Rate von 37 Prozent bei den 16- bis 19-Jährigen. Der Gesamtkonsum von Cannabis in Kanada hat ebenfalls zugenommen, von 22 Prozent im Jahr 2018 auf 27 Prozent im Jahr 2022, auch über alle Altersgruppen hinweg.



Auf der anderen Seite sind wir uns einig, dass die Qualität von Suchtmitteln auf dem Schwarzmarkt nicht kontrolliert wird, was in Verbindung mit dem Ziel illegaler Händler, Kunden schnell abhängig zu machen, erhebliche Gesundheitsrisiken für unsere Kinder birgt. Die bisherige Prohibitionspolitik in Deutschland hat nicht verhindern können, dass der Konsum illegaler Drogen bei Jugendlichen zunimmt und inzwischen als "normal" angesehen wird.

Ein weiterer Nachteil der gegenwärtigen Prohibitionsstrategie ist, dass illegale Drogen gesellschaftlich immer noch tabuisiert werden und die Konsumenten, einschließlich der Eltern, stigmatisiert werden. Dies hat zur Folge, dass nicht ausreichend in die medizinische Versorgung und Suchtprävention investiert wird. Immer wieder erleben und erfahren wir Eltern schmerzlich, dass uns die Schuld am Konsum unserer Kinder zugeschoben wird und wir werden mit der Situation unserer süchtigen Kinder und ihren Folgen für uns und unsere Familien allein gelassen.

Am 29.3.2023 haben wir beim Beauftragten für Sucht- und Drogenfragen am Bundesministerium für Gesundheit unser Positions- und Forderungspapier vorgestellt und dieses Papier auch innerhalb der Verbände kommuniziert, in denen wir organisiert sind, u.a. der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (siehe Anhang). Darin fordern wir für das Gesetz folgende Rahmenbedingungen ein:

- Ein Jugendschutzkonzept, das mit der Einführung der Cannabisabgabe umgesetzt wird: verbindlich, länderübergreifend, standardisiert, auskömmlich finanziert.
- Ein umfassendes Präventions- und Förderkonzept für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern und Angehörigen sowie alle sie begleitenden Fürsorgepflichtigen zum Umgang mit Suchtmitteln. Psychosoziale Unterstützung der Schüler\*innen und ihrer Familien als Regelaufgabe der Schulen. Vernetzungen ermöglichen, verbessern und fördern (z.B. mit Selbsthilfe, Präventionsstellen und Suchtberatung, Jugendhilfe, Jugendförderung etc.).
- Ausreichend ambulante und stationäre Entgiftungs- und Therapieplätze, sowie eine umfassende Information der Bevölkerung über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten. Insbesondere fordern wir ein Konzept und dessen Umsetzung zur Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Krankheitsbild „Doppeldiagnose“ sowie zur Unterstützung von uns Eltern und unseren Familien und eine bundesweit auskömmliche Finanzierung, insbesondere der bereits jetzt solche Konzepte umsetzenden Träger.
- Da auch weitere illegale Substanzen verbreitet von unseren Kindern konsumiert werden, ein konkreter Ausblick darauf, wie und in welchem Zeitfenster der weitere dringend notwendige Umbau der deutschen Suchtpolitik vorgesehen ist.

### **Das Gesetzesvorhaben nicht ohne die von uns geforderten Rahmenbedingungen auf den Weg bringen!**

Leider wurde keine der von uns genannten Rahmenbedingungen parallel zum Gesetzesvorhaben für uns erkennbar initiiert. Bei der Prävention werden sogar die Mittel im Bundeshaushalt gekürzt. Das halten wir angesichts der bereits bestehenden Minderversorgung und einem weiteren Abbau der stationären und ambulanten Suchthilfe in den Ländern und auf kommunaler Ebene für grob fahrlässig!

Weiterhin fühlt sich das BMAS für eine Anpassung des von uns geforderten Jugendschutzes, nicht zuständig, das sei Aufgabe des BMFSFJ. Bei der engen Verzahnung von Suchtprävention und



Jugendschutz ist das eine für uns unverständliche Aussage. Aber wie immer wird die Frage sein, von wem eine die Ministerien übergreifende Abstimmung initiiert wird. Wir hoffen auf Sie als verantwortliche Politiker\*innen!

### **Jugendschutz ja, aber nicht um den Preis von Re-Stigmatisierung, Verschärfung der Sanktionen und Überfrachtung der Jugendämter mit Aufgaben: die Problematik von § 7 CanG-Entwurf**

Stellen Sie sich die Situation auf einem beliebigen öffentlichen Raum in Deutschland vor, an dem sich Jugendliche treffen. Dort halten sich Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren auf. Es wird gekifft sowie Bier und Wein konsumiert. Die Polizei kann (oder muss?) zukünftig, abhängig von den vagen Kriterien im Absatz (1) und (2), Meldungen an das Jugendamt veranlassen, wenn es um Cannabis-Konsum und -Besitz bei Jugendlichen geht. Jedoch gilt dies nicht für den Alkoholkonsum, der aufgrund der bestehenden Gesetzeslage erlaubt ist. Können Sie uns den Grund erklären, warum hier mit zweierlei Maß gemessen wird? Warum ist die Altersgrenze bei 18 Jahren? Die Altersgrenze entspricht keiner der wissenschaftlichen Erkenntnisse, bis zu welchem Alter Suchtmittel der Hirn- und Persönlichkeitsentwicklung schaden.

Wir befürchten zudem, dass die von Ihnen vorgesehene Regelung in den Händen von Menschen liegt, die amtshalber die Regelung vor Ort umsetzen, die keine qualifizierte Ausbildung zu dem komplexen und hochsensiblen Thema Sucht und ihren Angehörigen haben. Als Konsequenz dieser Regelung würden unsere Kinder, Eltern, Lehrer etc. den Cannabiskonsum weiterhin verbergen, vertuschen und tabuisieren, da das scharfe Schwert des Jugendamts droht, mit ggf. erheblichen Konsequenzen für die Kinder, aber auch wegen dem drohenden Entzug des Sorgerechts für uns Eltern. Das steht im Widerspruch zu unseren Hoffnungen auf eine bessere Prävention und einen offeneren Umgang mit dem Probierkonsum unserer Kinder nach der Legalisierung.

Kritisch sehen wir auch die Benennung der Jugendämter als alleine für die Frühintervention Zuständige in § 7 Absatz 3 (Frühintervention). Es gibt dafür die gut ausgebildeten Mitarbeiter\*innen bei den Suchthilfeträgern der Kommunen. Anstatt hier neue Zuständigkeiten zu schaffen, sollte deren Arbeit durch eine auskömmliche Regelfinanzierung gestärkt werden. Wir halten eine Aufstockung des Personals und der Finanzierung der Jugendämter für dringend erforderlich. Bereits jetzt bestehen bei den Jugendämtern teilweise so große Engpässe, dass nur noch die dringendsten Fälle bearbeitet werden können. Weiterhin fehlt den Mitarbeiter\*innen der Jugendämter nach unserer Erfahrung häufig die suchthilfespezifische Kompetenz.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass alle Regelungen des § 7 bereits ausreichend im Jugendschutzgesetz definiert sind, auf die entsprechend verwiesen werden kann. Wir bitten auf alle vom Jugendschutzgesetz abweichenden Formulierungen in diesem Gesetz zu verzichten, um keine zusätzlichen Unsicherheiten in den bestehenden Zuständigkeiten und Verfahren zu schaffen. Stattdessen fordern wir einen umfassenden Rahmen für die Suchtprävention und den Jugendschutz, der die verschiedenen gesetzlichen Regelungen in Einklang bringt. Weiterhin fordern wir einen Ausbau der präventiven Maßnahmen und deren Finanzierung überall dort, wo Jugendliche in Fürsorge von Erwachsenen begleitet werden und dies völlig unabhängig von suchtmittelspezifischen Gesetzen! Nicht nur wir Eltern, sondern viele Akteure tragen die



Verantwortung für die Gesundheit unserer Kinder (z.B. Schulen, Ausbildungsbetriebe, Sporttrainer etc.): „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen!“

### **Gestalten Sie Suchtpolitik mit uns, statt über uns!**

Wir sind überzeugt, dass unsere Erfahrungen und unser Schwarmwissen wertvoll sind. Gerne bringen wir unsere Perspektiven zu den Auswirkungen und der Machbarkeit der geplanten Regelungen für uns und unsere Kinder in Ihre fachpolitischen Überlegungen und Konzeptionen ein.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Position, unseren Sorgen und unseren Forderungen schenken. Wir hoffen, dass Sie sich für die Einbeziehung unserer Perspektive in die Überarbeitung des Gesetzes einsetzen. Der vorliegende Gesetzesentwurf entlastet in seiner jetzigen Fassung uns Eltern nicht beim Umgang mit dem Suchtmittelkonsum unserer Kinder und trägt nicht dazu bei, die gesundheitlichen Risiken unserer Kinder auf dem Weg in das Erwachsenenalter zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Hafner  
Vorstandsvorsitzender  
BVEK e.V.

im Auftrag der nachfolgenden Organisationen:

Bundesverband der Elternkreise  
suchtgefährdeter und suchtkranker Söhne  
und Töchter (BVEK) e.V. – [www.bvek.org](http://www.bvek.org)

Baden-Württembergische Landesvereinigung  
der Eltern-Selbsthilfe Suchtgefährdeter und  
Suchtkranker e.V. – [www.elternselbsthilfe-  
bw.de](http://www.elternselbsthilfe-bw.de)

Landesverband der Elternkreise Berlin-  
Brandenburg EKBB e.V. – Selbsthilfe für  
Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten  
und Süchtigen – [www.ekbb.de](http://www.ekbb.de)



Landesverband der Elternkreise  
Drogenabhängiger und -gefährdeter  
Niedersachsen (LED) e.V. – [www.led-nds.de](http://www.led-nds.de)

-fragEltern- eine Initiative der  
Arbeitsgemeinschaft der Rheinisch-  
Westfälischen Elternkreise  
drogengefährdeter und abhängiger  
Menschen (ARWED) e.V. in Nordrhein-  
Westfalen – [www.arwed-nrw.de](http://www.arwed-nrw.de)